

Die Landes Zahnärztekammer Hessen erteilt den

## Tätigkeitsschwerpunkt Endodontologie



Herr Michael Hilf

hat die erforderlichen Voraussetzungen gemäß der Ordnung zur Anerkennung besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde nachgewiesen.

Die Landes Zahnärztekammer Hessen erteilt gemäß § 20 Ziff. 2 der Berufsordnung für Hessische Zahnärzte in Verbindung mit der Ordnung zur Anerkennung besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Landes Zahnärztekammer Hessen die Genehmigung zum Führen des Tätigkeitsschwerpunktes Endodontologie.

Frankfurt, den 06. Mai 2015



Dr. Michael Frank  
Präsident  
der Landes Zahnärztekammer Hessen



Dr. Markus Schulte  
Hauptgeschäftsführer  
der Landes Zahnärztekammer Hessen

